

Vorlage Nr.: **2022/0069**  
Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **StPIA**

## Neuberufung Mitglied im Sanierungsbeirat Innenstadt Ost

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22.02.2022	3.1	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt die Berufung von Frau Karen Leyk als sachkundige Einwohnerin in den Sanierungsbeirat „Innenstadt Ost“ als Vertreterin von „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ sowie die Abberufung von Herrn Martin Kaffenberger als bisherigen sachkundigen Einwohner von „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein x	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein x	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein x	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein x	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt Ost" ist am 20.03.2018 durch Gemeinderatsbeschluss erfolgt. Für das Sanierungsgebiet soll ein Sanierungsbeirat gebildet werden.

Der Sanierungsbeirat soll den Gemeinderat in allen wichtigen und in der Bedeutung der Auswirkung über den Einzelfall hinausgehenden Angelegenheiten beraten und unterstützen. Seine Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Der Gemeinderat kann die Bestellung vorzeitig widerrufen; die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich.

Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtplanungsamt. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend. Über die Sitzung des Sanierungsbeirats werden Niederschriften gefertigt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Berufung von Frau Karen Leyk als sachkundige Einwohnerin in den Sanierungsbeirat „Innenstadt Ost“ als Vertreterin von „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ sowie die Abberufung von Herrn Martin Kaffenberger als bisherigen sachkundigen Einwohner von „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“.